

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten
der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haushaltsplan

über

die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes
der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1917.		Kalenderjahr 1916.	
			M	5	M	5
	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes	262	200	257	150
Ausgabe.						
I. Beoldungen.						
	1	Für 2 (2) Landesräte Gehälter	19	300	18	400
	2	Für 1 (1) technischen Aufsichtsbeamten	4	725	4	500
	3	Für 1 (1) Bureauvorsteher	6	000	6	000
	4	Für 6 (6) Landesobersekretäre Gehälter	29	125	26	837 50
	5	Für 19 (19) Landessekretäre Gehälter	67	975	64	825
	6	Für — (1) Bureauassistenten Gehälter	1	875	3	462 50
	7	Für 4 (4) Kanzleisekretäre Gehälter	10	837 50	10	500
	8	Für 3 (3) Registratoren Gehälter	6	325	6	025
	9	Für 1 (1) Boten Gehalt	1	800	1	800
Wohnungsgeldzuschuß.						
	10	Für 2 Landesräte, und 1 technischen Aufsichtsbeamten je 1300 RM.	3	900	3	900
	11	Für 33 unter Titel I Nr. 3 bis 8 bezeichnete Beamte je 800 RM.	26	400	26	400
	12	Für 1 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht bezw. die Summe der Ablösung dieser Emolumente		750		750
		Summe Titel I.	179	012 50	173	400

Titel.				Bemerkungen.			
Witbin jetzt							
mehr	weniger						
M	5	M	5				
5	050						
900							
325							
2	287 50					Soweit Landessekretäre die II. Prüfung noch ablegen, würden deren Gehälter bei Titel I Nr. 4 mit einer Zulage von 500 RM. zu verrechnen sein.	
3	150					Eine Landessekretärstelle gelangt voraussichtlich am 1. Oktober 1917 zur Besetzung.	
				1	587 50		
337	50						
300						Der Bote erhält freie Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im Landeshaus. Der Wert dieser Emolumente wird seitens der Berufsgenossenschaft an den Haushaltsplan der Zentralverwaltung gezahlt.	
7	200			1	587 50		
5	612 50						

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Halender-	Halender-	Halender-	Halender-
			jahr 1917.	jahr 1916.		
			M. S.	M. S.		
II. Andere persönliche Ausgaben.						
	1a	Für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, den im Nebenamt tätigen ärztlichen Berater	4 000	4 000		
	1b	Für Hilfsarbeiter im Bureau, Registratur- und Kanzleidienst, Dispositionsfonds in Diktandenform zur Verfügung des Landeshauptmanns, ferner zur Bestreitung der Kosten für Schreibarbeiten, soweit diese von den Kanzlisten nicht bewältigt werden können, sowie der Kosten für das Festen der Akten	8 500	9 500		
	2	Zur Unterstützung von mittleren und Unterbeamten sowie von deren Hinterbliebenen zur Verfügung des Landeshauptmanns	600	600		
	3	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	24 630	24 495		
	4	Zur Zahlung von Unterstützungen (Invaliden- bezw. Witwengeld) gemäß der erlassenen Grundsätze über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten usw. der Provinzialverwaltung	47 06	47 06		
Zu übertragen			37 777,06	38 642,06		

Witbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	S.	M.	S.	
			1 000	Kost diesem Kredit beziehen zunächst 4 als Hilfsarbeiter beschäftigte Personen 5968 RM. Vergütungen, die sich voraussichtlich für das Jahr 1917 heigern werden auf 7148,50 RM. Weiterhin werden noch 6 Personen beschäftigt, die seit Kriegsbeginn eingestellt wurden als Ersatz für Heeresdienste leistende Beamten. Die infolge Anrechnung eines Teiles der Heeresbezahlung auf das Heereseinkommen ersparten Gehälter übertragen die an eingestellte Ersatzpersonen zu zahlenden Vergütungen. Es sind deshalb die für diese vorübergehenden Hilfsarbeiter zu zahlenden Vergütungen von etwa 7200 RM. hier nicht ausgeworfen. Der Bestimmung des Reichs-Versicherungsamts gemäß sind auf diesen Titel auch die Kanzleigehälter und Kosten für Aktenfesten zu verrechnen. Die Ausgabe hierfür betrug in 1913 2663,33 RM. " " " " " 1914 1314,80 " " " " " " 1915 59,75 " zusammen 4037,88 RM. oder durchschnittlich 1345,96 " Es ergibt sich somit eine Gesamtausgabe von 8494,46 RM. rund 8500 RM.
				Die Ausgabe betrug in 1913 370,— RM. " " " " " 1914 242,50 " " " " " " 1915 159,— " zusammen 771,50 RM. oder durchschnittlich 710,83 RM. Der seitherige Ansatz ist beibehalten. Sollte eine Überschreitung des Betrages nicht zu vermeiden sein, so kann die Mehrausgabe aus den ersparten Beamtengehältern (vergl. Bemerkung zu II 1b) gedeckt werden.
		135		15% des Durchschnittseinkommens aller einkommensfähigen Stellen.
				Empfängerin ist die Witwe des früheren, am 28. März 1913 verstorbenen Kanzlei-Hilfsarbeiters Burjen. Dieser ist vom 1. April 1913 ab ein Witwengeld von 200 RM. jährlich zu gewährt worden. Da der Verstorbene während seiner 17-jährigen Dienstzeit nur 4 Jahre bei der Berufsgenossenschaft tätig war, so entfällt auf diese nur ein entsprechender Teil, während der Rest von der Zentralverwaltung zu tragen ist.
		135	1 000	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Salender-	Salender-	Salender-	Salender-
			jahr 1917.	jahr 1916.		
			M	S	M	S
III	2	Ueberstrag	25 100	—	25 100	—
		c. Porto, Fracht und Telegraphengebühren	9 000	—	9 000	—
		d. Bekanntmachungskosten	100	—	100	—
		e. Entschädigung an die Zentralverwaltung für Erledigung der Kassengeschäfte	5 100	—	5 100	—
		f. Krankenversicherung sowie Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung	850	—	200	—
		g. Sonstiger Verwaltungsaufwand, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung	5 050	44	5 397	94
		Summe Titel III.	45 200	44	44 897	94
Wiederholung der Ausgaben.						
I.		Befolgungen	179 012	50	173 400	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben	37 987	06	38 853	06
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	45 200	44	44 897	94
		Summe der Ausgabe	262 200	—	257 150	—
		Die Einnahme beträgt	262 200	—	257 150	—
		Ausgleich.				

Witbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913 9 914,17 RM.
—	—	—	—	„ „ „ „ „ 1914 8 280,32 „
—	—	—	—	„ „ „ „ „ 1915 6 926,14 „
—	—	—	—	zusammen 24 531,63 RM.
—	—	—	—	oder durchschnittlich 8177,21 RM. Der vorjährige Betrag ist mit Rücksicht auf die vom 1. August 1916 ab erfolgte Portiserhöhung beibehalten worden.
—	—	—	—	In den letzten Jahren sind keine wesentlichen Bekanntmachungskosten entstanden. Der Betrag ist aber beibehalten worden für etwa notwendig werdende Bekanntmachungen.
—	—	—	—	Der Beitrag entspricht der wirklichen Aufwendung der Provinzialverwaltung.
650	—	—	—	Es ist der voraussichtliche abgerundete Bedarf für 10 Personen einzustellen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, daß die Personen, die früher von der gesetzlichen Krankenversicherung befreit waren, inzwischen bei der Krankenklasse angemeldet worden sind und das Hilfspersonal vernebelt wurde.
—	—	—	347,50	Die Ausgabe hat betragen im Jahre 1913 6 097,80 RM.
—	—	—	—	„ „ „ „ „ 1914 4 291,96 „
—	—	—	—	„ „ „ „ „ 1915 4 305,76 „
—	—	—	—	zusammen 15 296,52 RM.
—	—	—	—	oder durchschnittlich 5098,50 RM. Der Kredit dient vorwiegend zur Befreiung von Proschüssen, die durch Negreflagen entstehen. Auch wird daraus der Mitgliedsbeitrag an den Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften bestritten und die Kosten gezahlt, die durch die Zugehörigkeit zur Bereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entstehen.
—	—	—	347,50	
650	—	—	347,50	
302,50	—	—	—	
5 612,50	—	—	—	
—	—	—	865	
302,50	—	—	—	
5 915	—	—	865	
5 050	—	—	—	
5 050	—	—	—	

